

Geschäftsordnung Finanzbeirat

1. Aufgabe des Finanzbeirates ist die Entscheidung über die Vergabe der Mittel des Bezirksamtes für ehrenamtliches Engagement in der Unterstützung und Hilfe für Flüchtlinge. Verwaltet werden die Mittel von dem SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V., Redingskamp 25, 22523 Hamburg. Der Finanzbeirat ist ein Unterausschuss des Runden Tisches „Wir in Eidelstedt“.
2. Der Finanzbeirat setzt sich mehrheitlich aus am Gemeinwohl interessierten Bürger*innen zusammen. Diese haben Kontakte und Erfahrungen im Ehrenamt. Diesem Personenkreis gehören an
3. Der Finanzbeirat tagt unter Vorsitz von *Name sind dem BPE bekannt* Stadtteilkulturzentrum Eidelstedter Bürgerhaus und *...* SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH
4. Der Finanzbeirat tagt mindestens vier Mal im Jahr in Präsenz oder Online.
5. Zu den Sitzungen wird eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Ein Protokoll hält die Ergebnisse der Sitzung fest.
6. Beschlussfähig ist das Gremium, wenn eine einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
7. Anträge werden regulär in Sitzungen beschlossen oder als Umlaufbeschluss.
8. Anträge sind zu stellen an: *...* integration@sve-hamburg.de.
9. Als Formular für die Anträge kann das Formular im Anhang verwendet werden. Es kann angefordert werden unter: integration@sve-hamburg.de
10. Nach positiver Beschlussfassung obliegt die *...* umgehende Information der Antragsteller *...*
11. Die Mittel werden an das jeweils angegebene Bankkonto überwiesen. Es sollten jedoch keine Beträge unter 50 € sein.
12. Gewährte Gelder sollen möglichst bis zur nächsten Sitzung anhand von eingereichten Quittungen abgerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei Wiederholungsanträgen.

Hamburg, 25.03.2021